

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Untere Buckener Au

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

62.550,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

83.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 €

Der Hebetermin auf

16. September 2026

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	48,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha

§ 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestattungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfläche pro WEA	800,00 Euro

Hohenlockstedt, den 15.12.2025

Verbandsvorsteher (Frank Thörn)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am _____